

Sitzung des Wirtschafts- und Verkehrsausschusses sowie des Kreisausschusses vom 17. Oktober 2014

Schwabenbund: Umwandlung in einen eingetragenen Verein (e. V.)

Die vorberatenden Gremien des Landkreises Neu-Ulm sind damit einverstanden, dass der Landkreis dem Schwabenbund auch künftig angehört, wenn dieser in die Rechtsform eines eingetragenen Vereins (e. V.) umgewandelt worden ist. Dem auf den Landkreis dann entfallenden Vereinsbeitrag stimmten der Wirtschafts- und Verkehrsausschuss sowie der Kreisausschuss bei ihrer gemeinsamen Sitzung ebenfalls zu. Der Beitrag setzt sich aus einem Grundbetrag von 2000 Euro plus einer Beitragspauschale von 3 Cent (0,03 Euro) pro Einwohner zusammen. Für den Landkreis Neu-Ulm ergibt sich damit für das Jahr 2015 ein Beitrag in Höhe von 6958,10 Euro. Beide Ausschüsse empfahlen dem Kreistag, in seiner kommenden Sitzung die Angelegenheit an sich zu ziehen und hierüber einen abschließenden Beschluss zu fassen.

Vor knapp drei Jahren, nämlich am 22. November 2011, hatte der Wirtschafts- und Verkehrsausschuss dem Beitritt des Landkreises Neu-Ulm zu einer Arbeitsgemeinschaft als Vorform eines „endgültigen“ Schwabenbunds zugestimmt. Die auf etwa zwei Jahre angesetzte Testphase wurde zwischenzeitlich erfolgreich abgeschlossen. Weiterhin konnte anstelle der ursprünglich angedachten Bezeichnung „Schwäbischer Bund“ (historisch belastet) mit „Schwabenbund“ ein besserer Name gefunden werden.

Ziel des Schwabenbundes, der die Gebiete Allgäu, Bodensee-Oberschwaben, Donau-Iller und Schwäbische Alb umfasst, ist es, den Raum zwischen den beiden Metropolregionen Stuttgart und München optimal zu positionieren. Um schlagkräftig agieren zu können, sind Landkreise und auch Regionalverbände nämlich in verschiedener Hinsicht zu klein geworden. Dies gilt auch, um bei bestimmten Förderprogrammen berücksichtigt zu werden. „Gerade auch die Möglichkeiten, verschiedene Fördermittel zu erhalten, sollten wir nicht von vornherein einschränken, indem wir uns an bestimmten Entwicklungen, wie der zunehmenden Vernetzung und der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, nicht beteiligen“, sagte Landrat Thorsten Freudenberger.

Der Landrat zeigte sich „fest davon überzeugt, dass die Mitarbeit im Schwabenbund den Gestaltungsspielraum des Landkreises Neu-Ulm erhöhen wird. Die positive Rendite, welche wir aus der Mitgliedschaft im Schwabenbund schöpfen können, dürfte deshalb den finanziellen Einsatz des Landkreises (6958 Euro Mitgliedsbeitrag) deutlich übersteigen“.

Zu den finanziellen Kosten kommt ein gewisser organisatorischer Aufwand auf Seiten des Landkreises. Augenblicklich steht der Schwabenbund vor einer entscheidenden Weichenstellung. Bislang, d. h. während der Testphase, bestand ein eher loser Zusammenschluss. Am 29. Januar 2015 soll nunmehr der „endgültige“ Schwabenbund gegründet werden, und zwar in der Rechtsform eines eingetragenen Vereins. Dies wurde am 3. Juli dieses Jahres von den Gesellschaftern des Schwabenbundes so beschlossen, nachdem eine eingehende Prüfung ergeben hat, dass mit einer GmbH nicht so viel Flexibilität erreicht werden könnte wie mit der Rechtsform eines eingetragenen Vereins.

Weitere, detailliertere Ausführungen zum Schwabenbund machte Barbara Klause von der IHK Schwaben in ihrem Referat zum Schwabenbund. Sie nannte und erläuterte folgende sieben Projekte, die der Schwabenbund bereits realisiert hat bzw. gerade laufen: Prognos-Studie Stärken/Schwächen-Analyse des Schwabenbund-Gebiets; Hochschulführer „Südkurs“; Wissenstransfer-Netzwerk; Güterverkehrsgutachten Schwabenbund; Bestandsanalyse Energie; Schwabenbundticket; Schwabenbund-Services („Vernetzung von Mobilität und Aktivität“).

Barbara Klause stellte klar, dass die Vereinsbeiträge der Mitglieder ausschließlich der Finanzierung des laufenden Betriebs dienen. Für die Projekte müssen separate Finanzierungspläne erstellt werden. Projektmittel sollen zum Beispiel über Fördermitgliedschaften generiert werden. Bislang hätten die Wirtschaftskammern beträchtliche Mittel bereitgestellt, so Klause.

In der Diskussion bei der gemeinsamen Ausschusssitzung wiesen mehrere Gremiumsmitglieder darauf hin, dass mit dem Schwabenbund keine redundanten Strukturen zu bereits bestehenden Zusammenschlüssen (Regionalverband Donau-Iller, Innovationsregion Ulm, DING) geschaffen werden dürften.

Nach Ansicht aller Fraktionen überwiegen in der Gesamtschau jedoch die Chancen der Schwabenbund-Mitgliedschaft für den Landkreis Neu-Ulm.

Ansprechpartner:

Martin Leberl

Leiter des Geschäftsbereichs Zentrale Angelegenheiten, Kliniken

Telefon: 0731/7040-110

E-Mail: martin.leberl@lra.neu-ulm.de

Aktueller Sachstandsbericht zum LEADER-Förderungsprogramm im Landkreis Neu-Ulm

Simon Schrag, der Wirtschaftsbeauftragte des Landkreises Neu-Ulm, berichtete über den aktuellen Sachstand der Bewerbung zum LEADER-Förderprogramm. Vor fast genau einem Jahr hat der Landkreis sich grundsätzlich entschlossen, sich für das LEADER-Förderprogramm zu bewerben. Zur Beteiligung der Bürger, was als zentrales LEADER-Element vorgegeben ist, fanden inzwischen vier Workshops statt: am 28. Mai 2014 der WS „Tourismus und Kultur“, am 14. Juli 2014 der WS „Kommunalentwicklung“, am 4. September 2014 der WS „Energie und Klimaschutz“ und am 25. September der WS „Jugend – Kultur – Bildung – Integration“.

Die Ergebnisse der Workshops flossen in die Lokale Entwicklungs-Strategie (LES) ein, für die das beauftragte Fachbüro „neuland +“ aus Aulendorf federführend ist. Die LES fußt auf dem Kreisentwicklungsprogramm des Landkreises, das von 2010 bis 2012 erarbeitet wurde, und dient als Konzept, in welcher Weise bzw. zu welchen Zielen sich der Landkreis Neu-Ulm während des Förderzeitraums 2014 bis 2020 und darüber hinaus entwickeln soll.

Parallel zu den Workshops traf sich das Lenkungsgremium zur Erarbeitung der LES, die so genannte Steuerungsgruppe, zu fünf Sitzungen. Der Steuerungsgruppe gehören vorläufig an: Landrat Thorsten Freudenberger (1. Vorsitzender des Vereins „Regionalentwicklung Landkreis Neu-Ulm“), seine beiden Stellvertreter, Alexander Engelhard und Raphael Bögge (Bürgermeister von Senden), Schatzmeisterin Monika Stadler, Pfaffenhofens Bürgermeister Josef Walz (Kreisvorsitzender Bayerischer Gemeindetag), Pater Roman Löschinger (Bildungszentrum Roggenburg), Robert Neumaier (ehemaliger Vorsitzender des inzwischen aufgelösten Vereins „Genussland Iller-Roth-Biber“), Sonja Seger (Referentin der Bildungsregion Landkreis Neu-Ulm) und Simon Schrag (Wirtschaftsbeauftragter des Landkreises Neu-Ulm).

In dieser noch provisorisch besetzten Steuerungsgruppe wurden die strategischen Weichen für den LEADER-Antrag gestellt. Dazu gehörte u. a. die grobe Festlegung der Workshop-Themengebiete, die Erarbeitung eines Finanzierungsvorschlags und eines Satzungsentwurfs sowie – vorangestellt – die grundsätzliche Entscheidung, statt des ursprünglich als LEADER-Trägerverein („Lokale Aktionsgruppe“/LAG) vorgesehenen Vereins „Genussland Iller-Roth-Biber“ den neuen Verein „Regionalentwicklung Landkreis Neu-Ulm“ zu diesem Zweck zu gründen.

Die Gründungsversammlung des Trägervereins fand am 30. September 2014 in den Bürgerstuben in Reutti statt. Ihm traten zunächst 26 Mitglieder bei: Städte, Gemeinden, Organisationen und Einrichtungen aus dem Landkreis Neu-Ulm. Inzwischen (Stand: 10. November 2014) sind es 42 Mitglieder.

Stand 10. November 2014 haben 14 der 16 landkreisangehörigen Kommunen im Stadt- bzw. Gemeinderat beschlossen, bei LEADER mitzumachen. Die Stadt Neu-Ulm entscheidet darüber erst am 25. November. Die Gemeinde Nersingen hat sich gegen eine Beteiligung ausgesprochen.

Der LEADER-Trägerverein übernimmt als juristische Person die Funktion des Trägers für die Lokale Arbeitsgruppe (LAG). Diese Konstruktion ist in den LEADER-Kriterien festgeschrieben. Nur so ist gewährleistet, dass der Antragsteller rechtsfähig ist.

Bei der ersten Mitgliederversammlung des Vereins „Regionalentwicklung Landkreis Neu-Ulm“ am 19. November 2014 findet die Wahl zur Steuerungsgruppe statt. Die gewählten Vertreter lösen die provisorischen ab.

Abgabeschluss für die LEADER-Bewerbungsunterlagen ist der 28. November 2014. Einzureichen ist der Antrag beim Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Nördlingen. Nach seinem Weg durch die Instanzen rechnen Landrat Thorsten Freudenberger und Wirtschaftsbeauftragter Simon Schrag im Frühjahr 2015 mit der Nachricht, ob die LAG Neu-Ulm LEADER-Region wird.

Der Begriff „LEADER“ kommt anders, als erste Assoziationen vermuten lassen, nicht vom englischen Wort für „führen“ oder „Führung“, sondern ist eine Abkürzung der französischen Begriffe „Liaison entre les actions de développement de l'économie rurale“, auf Deutsch: Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft.

Im Vordergrund steht bei LEADER die konzeptionelle Entwicklung und Realisierung von Projekten, die den Landkreis auf verschiedenen Gebieten voranbringen. Wer gute Projekte vorweisen kann, bekommt dafür entsprechende Fördermittel der Europäischen Union (EU) und des Freistaates Bayern. Nach Angaben von Simon Schrag, des Wirtschaftsbeauftragten des Landkreises Neu-Ulm, können sich die Zuschüsse auf 1 – 1,5 Millionen Euro summieren. Hinzu kommt die von LEADER verlangte Co-Finanzierung aus der Region in gleicher Höhe.

Für die Lokale Aktionsgruppe (LAG) ist mit einem Finanzbedarf von circa 105.000 Euro pro Jahr zu rechnen. Gedeckt werden soll er zur einen Hälfte aus LEADER-Fördermitteln und zur anderen Hälfte aus kommunalen Geldern. Nach gegenwärtiger Planung kommen circa 32.500 Euro aus der geplanten LEADER-Umlage der Städte und Gemeinden; die restlichen etwa 20.000 Euro steuert der Landkreis Neu-Ulm bei.

Der Wirtschafts- und Verkehrsausschuss sowie der Kreisausschuss beschlossen beide einstimmig:

- 1) den Sachstandsbericht zur Kenntnis zu nehmen;
- 2) die Landkreisverwaltung damit zu beauftragen, das LEADER-Antragsverfahren wie beschrieben weiter voranzubringen;
- 3) für die Umsetzung von LEADER in der Haushaltsplanung die entsprechenden Gelder zu veranschlagen. Die Höhe der finanziellen Beteiligung muss gesondert beraten und beschlossen werden.

Ansprechpartner:

Simon Schrag
Wirtschaftsbeauftragter des Landkreises Neu-Ulm
Telefon: 0731/7040-108
E-Mail: simon.schrag@lra.neu-ulm.de

Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Neu-Ulm: Feststellung des Jahresabschlusses 2012 mit Entlastung

Der Jahresabschluss 2012 des Abfallwirtschaftsbetriebs (AWB) ist sowohl örtlich als auch überörtlich geprüft und für in Ordnung befunden worden. Der Kreisausschuss fasste nun den Empfehlungsbeschluss, dass der Kreistag des Landkreises Neu-Ulm den Jahresabschluss 2012 feststellen und den Jahresgewinn 2012 in Höhe von 915.901 Euro mit dem Verlustvortrag aus dem Jahr 2011 (7,61 Millionen Euro) verrechnen soll. Außerdem soll der Kreistag dem AWB für das Wirtschaftsjahr 2012 die Entlastung erteilen.

Ansprechpartner:

Thomas Moritz
Werkleiter des Abfallwirtschaftsbetriebs des Landkreises Neu-Ulm
Telefon: 07309/878-228
E-Mail: thomas.moritz@awb-neu-ulm.de

Doppischer Jahresabschluss 2012 des Landkreises Neu-Ulm

Kreiskämmerer Mario Kraft hat den mittlerweile sechsten doppelten Jahresabschluss des Landkreises vorgelegt. Dieser baut auf der inzwischen örtlich und überörtlich geprüften Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 sowie auf den ebenfalls örtlich und überörtlich geprüften Jahresabschlüssen 2007 bis 2011 auf.

Der Jahresabschluss 2012 wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung erstellt. Er umfasst die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, den Anhang sowie einen Rechenschaftsbericht und schafft somit die Grundlage für die Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Wirtschaftsführung und die Kontrolle, ob der Haushaltsplan und die Haushaltssatzung eingehalten wurden.

Der laufende Betrieb während eines Haushaltsjahres bringt in der Bilanz große Veränderungen mit sich. Die regulären Zu- bzw. Abgänge von Vermögensgegenständen, die planmäßigen Abschreibungen von Vermögensgegenständen, die offenen Forderungen und Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag sowie die Zu- und Abführungen von Rückstellungen führen in der Regel in fast allen Bilanzpositionen zu Veränderungen. Dementsprechend erhöht sich die Bilanzsumme um rund 3,9 Millionen Euro auf nun 195,7 Millionen Euro.

Wie bereits in allen vorangegangenen doppelten Jahresabschlüssen konnte der Landkreis in der Ergebnisrechnung wieder sämtliche Aufwendungen, inklusive der Abschreibungen und Rückstellungen, durch die Erträge erwirtschaften. Der Haushaltsausgleich nach den Regeln der Doppik ist damit gewährleistet.

Da die bilanziellen Netto-Abschreibungen – also die Abschreibungen abzüglich der aufzulösenden Sonderposten – die periodengerechte Refinanzierung des vorhandenen Anlagevermögens darstellen, stellte Mario Kraft heraus, dass es gelungen ist, mit den Netto-Abschreibungen in Höhe von rund 3,3 Millionen Euro die ordentlichen Tilgungen für Investitionskredite in Höhe von rund 2,8 Millionen Euro zu erwirtschaften.

Als „überaus erfreulich“ bezeichnete es Kraft, dass das Jahresergebnis 2012 mit rund 3,94 Millionen Euro um 3,92 Millionen Euro höher ausfiel als im Haushaltsplan 2012 veranschlagt. Dass es gegenüber der Planung zu einer derart deutlichen Verbesserung kam, sei bei der Aufstellung des Haushaltsplanes nicht im Geringsten vorauszusehen gewesen, berichtete der Kreiskämmerer. So seien alleine beim Hartz IV-Belastungsausgleich nicht absehbare Mehrerträge von fast 1,5 Millionen Euro angefallen.

Während der Ergebnishaushalt und die Ergebnisrechnung auch nicht zahlungswirksame Vorgänge, wie beispielsweise die Abschreibungen, beinhalten, werden im Finanzhaushalt und in der Finanzrechnung ausschließlich zahlungswirksame Vorgänge dargestellt. Neben den Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit sind hier auch die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten sowie die Zahlungsvorgänge zur Aufnahme und Tilgung von Investitionsdarlehen ausgewiesen. Hervorzuheben ist hier insbesondere, dass der erzielte Überschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit mit rund 6,6 Millionen Euro mehr als ausreichend war, um den Betrag der ordentlichen Tilgungen in Höhe von gut 2,8 Millionen Euro zu finanzieren. Die restlichen rund 3,8 Millionen Euro standen unter anderem zur Finanzierung der laufenden Investitionen zur Verfügung.

Bei den Einzahlungen aus Investitionszuschüssen nahm der Landkreis im Jahr 2012 rund 530.000 Euro weniger ein als ursprünglich geplant. Auch konnten einige Bauvorhaben nicht oder nicht im geplanten Umfang umgesetzt werden, wodurch die Auszahlungen für Investitionstätigkeiten um rund 2,8 Millionen Euro niedriger ausfielen als veranschlagt.

Zum Jahresbeginn 2012 hatte der Landkreis rund 24,9 Millionen Euro Darlehensschulden. Im Laufe des Jahres gelang es, davon knapp 2,8 Millionen Euro ordentlich zu tilgen. Zudem stand ein Darlehen, bei dem die Zinsbindungsfrist ablief, zur Umschuldung an. Hier konnte das Darlehen zu günstigeren Zinskonditionen als bisher abgeschlossen werden, so dass sich automatisch auch Einsparungen bei den Zinsaufwendungen ergeben.

Die geplante Aufnahme eines neuen Investitionsdarlehens für den Aufbau von Photovoltaikanlagen in Höhe von 750.000 Euro war hingegen nicht erforderlich. Durch die genannten Darlehenstilgungen sinken die Verbindlichkeiten aus Investitionsdarlehen zum 31. Dezember 2012 auf rund 22,1 Millionen

Euro, was gegenüber dem 1. Januar 2012 einem Rückgang der Schulden um etwa 2,76 Millionen Euro entspricht.

Insgesamt ergibt sich aus der Finanzrechnung ein Abgang bei den liquiden Mitteln von rund 1,8 Millionen Euro. Subtrahiert man diesen Mittelabgang von den anfänglichen liquiden Mitteln von circa 14,5 Millionen Euro, ergibt sich zum 31. Dezember 2012 eine Liquidität von rund 12,7 Millionen Euro.

„Trotz dieses Abgangs gibt uns dieser immer noch hohe Bestand an Liquidität eine sehr gute und auch notwendige Finanzgrundlage für die nachfolgenden Haushaltsjahre, insbesondere für die noch abzuschließenden und die bereits geplanten Investitionsmaßnahmen“, sagte Kraft.

Abschließend hielt er fest, dass der Landkreis mit dem Jahresüberschuss in Höhe von 3.939.995 Euro nicht nur den Haushalt ausgleichen, sondern dadurch auch das ausgewiesene bilanzielle Eigenkapital auf 79,97 Millionen Euro erhöhen konnte. Die Eigenkapitalquote erhöht sich dadurch auf 40,87 Prozent (2011: 39,65 Prozent).

„Alles in allem haben wir uns mit dem sechsten doppischen Haushalt also beste Voraussetzungen für die Folgejahre geschaffen“, betonte Kraft.

Der Kreisausschuss nahm den Jahresabschluss 2012 zur Kenntnis und empfahl dem Kreistag, das Rechenwerk vorbehaltlich der örtlichen und der überörtlichen Prüfung festzustellen.

Ansprechpartner:

Mario Kraft

Kreiskämmerer

Telefon: 0731/7040-130

E-Mail: mario.kraft@lra.neu-ulm.de

Feststellung des Jahresabschlusses 2012 des Landkreises Neu-Ulm sowie Erteilung der Entlastung für das Haushaltsjahr 2012

Bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2012 des Landkreises Neu-Ulm haben sich keine wesentlichen Einwendungen ergeben. Der Rechnungsprüfungsausschuss gewann die Erkenntnis, dass der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt. Auch der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung dar.

Der Kreisausschuss fasste daher folgenden Empfehlungsbeschluss: Der Kreistag soll die Jahresrechnung 2012 des Landkreises Neu-Ulm feststellen und die Entlastung für das Haushaltsjahr 2012 erteilen.

Ansprechpartner:

Mario Kraft

Kreiskämmerer

Telefon: 0731/7040-130

E-Mail: mario.kraft@lra.neu-ulm.de

Umbesetzung in der Mitgliederversammlung des Vereins für Naherholung im Landkreis Neu-Ulm

Der Kreisausschuss hat dem Kreistag einstimmig empfohlen, Kreisrätin Jutta Kempfer anstelle von Kreisrat Peter Niesner als ordentliches Mitglied in die Mitgliederversammlung des Vereins für Naherholung im Landkreis Neu-Ulm zu entsenden. Stellvertreter soll Werner Weiss werden. Bisher ist Jutta Kempfer Stellvertreterin. Dies hat die Kreistagsfraktion der Freien Wähler so beantragt.

Ansprechpartnerin:

Elke Fischbach

Büro des Landrats – Sitzungsdienst

Telefon: 0731/7040-113

E-Mail: elke.fischbach@lra.neu-ulm.de

Vorschlagsliste für ehrenamtliche Richterinnen und Richter für das Bayerische Verwaltungsgericht Augsburg

Die Amtszeit der gegenwärtig tätigen ehrenamtlichen Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter beim Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg endet zum 31. März 2015. Die Fraktionen und Parteien im Kreistag haben daher nach Maßgabe der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ihre abgestimmten Vorschläge für die neue Amtsperiode bei der Kreisverwaltung eingereicht.

Für die Aufnahme in die Liste ist die Zustimmung des Kreisausschusses erforderlich.
Der Kreisausschuss stimmte einhellig folgender Liste zu:

| Lfd. Nr. | Name | Wohnort |
|---------------------|-------------------------|---------------------|
| 1 | Bais, Patrick | 89233 Neu-Ulm |
| 2 | Daikeler, Ludwig | 89269 Vöhringen |
| 3 | Ehrenberg, Heinz Peter | 89250 Senden |
| 4 | Engelhard, Alexander | 89264 Weißenhorn |
| 5 | Feurich-Kähn, Hildegard | 89284 Pfaffenhofen |
| 6 | Geßner, Erich Josef | 89269 Vöhringen |
| 7 | Hinterkopf, Sascha | 89269 Vöhringen |
| 8 | Kaiser-Wieser, Marita | 89257 Illertissen |
| 9 | Kempter, Christian | 89257 Illertissen |
| 10 | Kränzle, Josef | 89257 Illertissen |
| 11 | Mack, Hildegard | 89284 Pfaffenhofen |
| 12 | Rupp, Anton | 89284 Remmeltshofen |
| 13 | Rupprecht, Herbert | 89250 Senden |
| 14 | Salzmann, Gabriele Anna | 89233 Neu-Ulm |
| 15 | Schäufele, Rosl | 89233 Neu-Ulm |
| 16 | Schneider, Georg | 89250 Senden |
| 17 | Simon, Eva | 89250 Senden |
| 18 | Unglert, Gerhard | 89290 Buch |
| 19 | Wegerer, Dieter | 89278 Nersingen |
| 20 | Zimmermann, Michael | 89264 Weißenhorn |

Diese „Zustimmung“ stellt keine Wahl im Sinne der Landkreisordnung dar. Nach Vorberatung durch den Kreisausschuss hat der Kreistag vielmehr als Plenum über die Aufnahme durch Beschluss zu entscheiden.

Ansprechpartner:

Wolfgang Seibt

Leiter des Fachbereichs „Organisation und Personal, Beschwerden“

Telefon: 0731/7040-120

E-Mail: wolfgang.seibt@lra.neu-ulm.de

Nebentätigkeiten des Landrats

Landräte und Landrätinnen üben gemeinhin verschiedene zusätzliche Tätigkeiten zu ihrem Hauptamt aus. Ob es sich dabei um Nebentätigkeiten, um öffentliche Ehrenämter oder um sonstige Tätigkeiten handelt, ergibt sich aus dem Bayerischen Beamtengesetz, dem Gesetz über kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen, aus der Bayerischen Nebentätigkeitsverordnung sowie aus der Verordnung über die Nebentätigkeit der kommunalen Wahlbeamten.

Zum einen gibt es Tätigkeiten, zu denen ein Landrat nicht gewählt oder bestellt zu werden braucht, sondern die er kraft Amtes gleichsam automatisch ausübt, d. h. weil das Gesetz oder vom Kreistag beschlossene Normen dies so vorsehen. In diesen Fällen besteht keine Anzeige- oder Genehmigungspflicht.

Zum anderen gibt es Tätigkeiten, zu denen Landräte gesondert berufen werden. Vielfach sind dies Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Bayerischen Landkreistag. Landrat Thorsten Freudenberger gehört in Vertretung des Bayerischen Landkreistags als Stellvertreter dem Hauptausschuss der Bayerischen Krankenhausgesellschaft an. Daneben ist er Mitglied im Ausschuss für Recht und Bildung des Bayerischen Landkreistags sowie Mitglied in der Hauptversammlung der Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern. Derartige Tätigkeiten sind auch von Landräten oder Landrätinnen wahrzunehmen, insbesondere, damit auf diese Weise den Interessen der Landkreise Geltung verschafft werden kann. Insofern bestehen Anzeige- bzw. Genehmigungspflichten.

Kraft seines Amtes als Landrat des Landkreises Neu-Ulm ist Landrat Thorsten Freudenberger Mitglied und - im Wechsel mit dem Neu-Ulmer Oberbürgermeister -Vorsitzender des Verwaltungsrates der Sparkasse Neu-Ulm – Illertissen. Außerdem gehört Landrat Thorsten Freudenberger dem Aufsichtsrat der Donau-Iller-Nahverkehrsgesellschaft (DING) an. Jeweils Vorsitzender ist er im Verein für Naherholung und im Trägerverbund des Zentrums für Familie, Umwelt und Kultur beim Kloster Roggenburg.

Da alle Nebentätigkeiten von Landrat Freudenberger nur anzeigepflichtig und nicht genehmigungspflichtig sind, bedarf es lediglich einer Kenntnisnahme durch den Kreisausschuss und abschließend durch den Kreistag. Der Kreisausschuss nahm die Angaben entsprechend zur Kenntnis.

Ansprechpartner:

Martin Leberl

Leiter des Geschäftsbereichs „Zentrale Angelegenheiten, Kliniken“

Telefon: 0731/7040-110

E-Mail: martin.leberl@lra.neu-ulm.de